



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Bayern fordert eine Rückstellung der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**

Bayern fordert eine Rückstellung der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

13. April 2023

MÜNCHEN Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger hat Bundesminister Dr. Robert Habeck dringend aufgefordert, die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu stoppen. In einer gemeinsamen Stellungnahme zur Länderanhörung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Wohnen, Bau und Verkehr heißt es, der Gesetzentwurf sollte zurückgestellt werden.

Aiwanger: „Habeck muss dieses sozial ungerechte und eigentumsfeindliche Heizungs-Gesetz stoppen. Gerade auf die ältere und ländliche Bevölkerung kommen durch das Einbauverbot neuer fossiler Heizungen ab 2024 sowie die Sanierungsverpflichtungen hohe Kosten zu. Dabei haben schon die Inflation und die Corona-Krise die Ersparnisse vieler Haushalte erheblich angegriffen. Viele Menschen haben ihre gesamte Altersvorsorge auf ihr Eigenheim ausgerichtet. Es drohen soziale Verwerfungen, denn Menschen werden sich um die Früchte ihrer lebenslangen Sparbemühungen betrogen fühlen, es droht politische Polarisierung. Mietraum wird wegfallen, Mietpreise werden explodieren, weil viele Hausbesitzer lieber leer stehen lassen als teuer zu sanieren und es wird kaum mehr in teuren Neubau investiert. Mein Ministerium erreichen jetzt schon zahlreiche Anrufe und Anfragen von besorgten und verzweifelten Bürgern.“

In der gemeinsamen Stellungnahme der Staatsministerien zur Länderanhörung heißt es:

- Der geplante verpflichtende Mindestanteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energien für Heizungsanlagen greift weitgehend in die **grundgesetzlich geschützte Eigentumsposition** ein; der Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger ist mit den prognostizierten jährlichen Investitionskosten in Milliardenhöhe mehr als erheblich.
- Mit dem **klimapolitisch festgelegten 65 Prozent-Kriterium** wollen das Bundeswirtschafts- und das Bundesbauministerium **technologische Alternativen weiter reduzieren** und **politisch gewünschte Heizungstechnologien** (wie Wärmepumpen) durchsetzen. Es werden **Zwangsvorgaben** anstelle von Anreizen gesetzt und technologische Alternativen reduziert bzw. ausgeschlossen (z. B. Biomasseheizung im Neubau). Die **Technologieoffenheit** wird erheblich zugunsten der staatlich gewünschten Heizungstechnologien, die im **Preis vermutlich noch deutlich steigen** werden, eingeschränkt.

- Die Bundesregierung sollte stattdessen **auf finanzielle Anreize, Technologieoffenheit und Marktwirtschaft** setzen.
- Von **der Bundesregierung muss nun ein klarer, transparenter und gangbarer Weg eingefordert** werden, damit die **versprochene Technologieoffenheit** auch Realität wird und wir mit **H2-Ready-Gasbrennwertheizungen** zusammen mit einem mit **Wasserstoff betriebenen Gasnetz** eine kostengünstige und nachhaltige Heizungslösung im Gebäudebereich bekommen.
- **Regulierung und Reglementierung** (inkl. Bescheinigungen) nehmen deutlich zu, es wird zu einem **enormen Bürokratieaufwand** für die Beteiligten kommen.
- Es besteht eine erhebliche Unsicherheit über die **Verfügbarkeit der technischen Geräte** und der **fachlich geschulten Heizungsinstallateure**. Zusammen mit der technologischen Fokussierung (und Eliminierung anderer technischer Alternativen) führt dies vermutlich eher zu **steigenden, als zu sinkenden Preisen bei der Wärmepumpentechnologie**.
- Wie die **Bezahlbarkeit/Umsetzbarkeit** für insbesondere schwächere Einkommensschichten erfüllt werden soll, ist weiter unklar. Mit einem verpflichtenden Heizungstausch werden in der Regel aufwendige Sanierungsmaßnahmen (Außenwand, Dach, Keller etc.) verbunden sein, die oft ein Volumen von über **100.000 Euro** ausmachen und bis zu **rund 260.000 Euro bei Erreichen des EH-40 Standards** gehen können.
- Diese **umfangreichen und kostspieligen Sanierungsaufwendungen** sind insbesondere dann zu erwarten, wenn die **angekündigte EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie (EPBD)** in nationales Recht umgesetzt wird **und die Sanierungserfordernisse noch um ein weiteres tiefer und breiter werden**.
- Besonders belastet werden **ältere Bevölkerungsgruppen**, die von der Bank keinen Kredit mehr bekommen, und die **ländliche Bevölkerung**, die keine Wärmenetze vor der Haustür haben, wenn sie in **bisher nicht sanierten und nicht ausreichend sanierten Gebäuden** wohnen. Betroffen sind hiervon rd. **60 Prozent der rund 3 Mio. Wohngebäude in Bayern, also rd. 1,8 Mio. Wohngebäude und ihre Eigentümer**.
- Es ist völlig unklar, wie diese Belastungen (kostenintensiver Heizungstausch und umfangreiche Sanierung) von **einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten** getragen werden sollen.
- Die Verpflichtung zum Einbau einer teureren Wärmepumpe und vor allem die damit verbundenen immensen Renovierungskosten werden die Vermieter auf mittlere Frist auf die **Kaltmiete** umlegen, was das Mieten – insbesondere in Ballungsräumen – weiter verteuern wird.

Ansprechpartner:

Jürgen Marks

Leiter Pressereferat

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

